



## Hygienekonzept FV RAMMERSWEIER

### Verein FV RAMMERSWEIER

Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept MARTIN DECK, JUGENDLEITER

Mail [fvr1990@googlemail.com](mailto:fvr1990@googlemail.com)

Kontaktnummer 0176 415 72 010

Adresse Sportstätte Durbacher Straße 54, 77654 Offenburg

Offenburg, 04.07.2021

---

Ort, Datum, Unterschrift

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.



## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (i.d.R. FFP2- oder OP-Masken-Standard) ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

## 2. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist **Martin Deck vom FV Rammersweier..**
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins **FV Rammersweier** und der Sportstätte des **FV Rammersweier** mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Turnier- bzw. Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Turnier- bzw. Spielbetrieb neben den Personen des **FV Rammersweier**, vor allem auch für alle teilnehmenden Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Der **FV Rammersweier** sorgt für die entsprechende Ausstattung.



### 3. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

#### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfelder befinden sich nur die für den Turnier- bzw. Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - o Spieler\*innen
  - o Trainer\*innen
  - o Funktionsteams
  - o Schiedsrichter\*innen
  - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - o Martin Deck oder ein/e Vertreter/in des **FV Rammersweier**  
(Ansprechpartner/in Hygienekonzept)
  - o Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
  
- Alle Personen in der technischen Zone/im Bereich der Auswechselbänke halten entweder Mindestabstand oder tragen mindestens medizinischen Mund-Nase-Schutz.
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit medizinischem Mund-Nase-Schutz und nach Aufforderung des Schiedsrichters.
  
- **Die Zone 1** wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausübung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei der Turnierleitung oder bei Martin Deck vom FV Rammersweier und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

#### Zone 2 Umkleidebereiche und Duschen

**Während den Stadtmeisterschaften 2021, stehen keine Umkleidebereiche und Duschen zur Verfügung.**

Die Kinder und Jugendlichen kommen bitte bereits umgezogen zur Sportanlage und führen nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durch. Gleiches gilt nach Abschluss des Turniers.



### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- **Die Zone 3** „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - o Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Der **FV Rammersweier** setzt während der gesamten Veranstaltungstage vor Ort „Hygieneteams“ ein. Diese Teams sind auf dem Sportgelände unterwegs und werden Besucher/innen und Spieler/innen falls notwendig, auf Abstands- und Hygieneregeln hinweisen.
- Durchsagen an allen Veranstaltungstagen durch die **Turnierleitung**. Hygiene und Sicherheitshinweise (Abstände, kein Zutritt für Besucher auf das Spielfeld etc.)

Folgende Bereiche der **FV Rammersweier** Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume



#### 4. Ergänzende Hinweise Kinderfußball

##### Allgemeines: Spieltage

- Bei der Planung von Spieltagen - besonders im Turniermodus – werden nur so viele Vereine und Spieler\*innen involviert, dass die Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen auf der Sportanlage jederzeit eingehalten werden können.
- Jedem Team wird eine Aufenthaltszone zugeteilt. Diese werden per Markierungshütchen abgesteckt. Innerhalb dieser Zone gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Ein ausreichender Abstand (min. 1,5 Meter) zwischen den einzelnen Zonen sowie den Spielfeldern/Kleinfeldern ist notwendig.
- Die Teams kommen am besten gemeinsam auf die Sportanlage und gehen zügig auf die zugeteilte Aufenthaltsflächen.
- Soweit möglich kommen die Kinder bereits umgezogen zur Sportanlage und führen nur noch den Schuhwechsel unter freiem Himmel durch. Gleiches gilt nach Abschluss des Turniers. Um dies zu ermöglichen können entweder Trikots vorab verteilt, oder es kann mit Markierungshemden gespielt werden.
- Nach Beendigung des Turniers/Siegerehrung: Alle Teilnehmer\*innen und Begleitpersonen verlassen zügig das Sportgelände, damit es zu keinem Aufeinandertreffen mit Personen nachfolgender Veranstaltungen kommt.
- Hinweis an Eltern: Bei ungeklärten Verdachtsfällen im direkten Umfeld (z.B. Schule, Kindergarten/Kita, Familie, Freundeskreis) der Kinder die Teilnahme sorgfältig abwägen und im Zweifel eher aussetzen.

##### Organisation: Spieltage

- Pro Verein/Mannschaft ist nur eine\*n Betreuer\*in auf dem Spielfeld (Coaching Zone) vorgesehen.
- Kontakte zwischen den Teams außerhalb des Spielgeschehens sind zu vermeiden. Hierzu sind unterstützend die Aufenthaltszonen zu nutzen.
- Im Spielbetrieb hat jedes Team am Spielfeld eine eigene Wechselzone. Ein Platzwechsel erfolgt über den Korridor in eine Richtung.
- In den Coaching Zonen halten sich gleichzeitig maximal zwei Personen auf. Da es zu Kontakt mit Spieler\*innen anderer Teams kommen kann, ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Alle Teams werden im Vorfeld per Skizze über die einzelnen Zonen informiert.



### **Zuschauer\*innen/Begleitpersonen**

- Die maximale Anzahl an Begleitpersonen: 2 Personen pro Spieler/in
- Nach dem Betreten der Sportanlage wird ein fester Platz im Zuschauerbereich (um das Spielfeld, außerhalb des Wechselkorridors) eingenommen. Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personengruppen. Ist die Einhaltung des Abstandes nicht möglich, gilt Maskenpflicht.
- Der feste Platz sollte auch bei Platzwechsel der eigenen Teams/Kinder beibehalten werden und nicht um das Spielfeld „gewandert“ werden.
- Tipp für Eltern/Begleitpersonen: Bei schlechter Witterung warme Kleidung/Decken und Sitzüberwürfe (z.B. Plastiktüten) im Auto vorhalten, um Kinder mit schmutziger/feuchter Kleidung zu transportieren.



## 5. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FV Rammersweier sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

## CORONA-CHECKLISTE

Stand: 30. Juli 2020



Südbadischer  
Fußballverband



<b>Zutritt zum Sportgelände</b> Seife, Desinfektionsmittel, Papier-Handtücher bereitstellen <input checked="" type="checkbox"/>		Der Mindestabstand ist überall einzuhalten, außer während des Spiels auf dem Spielfeld ← 1,5 Meter Abstand → <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Spielfeld</b> Beim Einlaufen 1,5 Meter Abstand <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Spielfeld</b> Kein Handschlag Kein Abklatschen <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Spielfeld</b> Eigene Trinkflaschen <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Spielfeld</b> Kein Ausspucken Nies- und Hustetikette beachten <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Spielfeld</b> Kein Jubel mit Körperkontakt <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Spielfeld</b> Team-Besprechungen im Freien 1,5 Meter Abstand <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Kabine</b> Mund-Nasen-Schutz empfohlen, gestaffelt umziehen 1,5 Meter Abstand <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kabine</b> Regelmäßiges ausreichendes Lüften <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kabine</b> Aufenthalt begrenzen auf erforderliches Maß <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Toilette</b> Hinweis auf gründliches Händewaschen (30s/Seife) <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Dusche</b> Regelmäßige Reinigung/Desinfektion <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Dusche</b> Nacheinander duschen 1,5 Meter Abstand <input checked="" type="checkbox"/>
<b>Zuschauer</b> Dokumentation: Vor- und Nachname, Anschrift, Tel., E-Mail <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Zuschauer/Spieler</b> Keine Corona-Symptome 1,5 Meter Abstand <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Zuschauer/Spieler</b> Kein Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen <input checked="" type="checkbox"/>



Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: **FV RAMMERSWEIER**

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte\*r: **Martin Deck, Jugendleiter**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

---

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage:







### **Haftungshinweis**

Bei der Durchführung des Spielbetriebs/Turniers ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Spielbetriebs/Training trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Spielbetrieb noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### **Rechtliches**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Stand: 04.07.2021